

# Sitzungsvorlage Nr. 2021/53

Aktenzeichen: 632.6

Sachbearbeiter: Steinhilber, Annika



**Gemeinde Weißbach**

Öffentlichkeitsstatus  
öffentlich

Datum  
14.07.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	18.10.2021	1

## Betreff:

Bauantrag: Anbau eines Abstellraums mit darüber liegender überdachter Terrasse sowie eines Carports an das bestehende Wohnhaus Ahornweg 27, Grundstück Flst.-Nr. 1604, Gemarkung Weißbach

## Beschlussvorschlag:

Folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Halberger Ebene II – 1. Änderung“ wird das Einvernehmen erteilt:

- Überschreitung der nordwestliche Baugrenze mit dem Carport um circa 17 qm;
- Dachneigung des Carports beträgt nur 8°;
- Dacheindeckung des Carports mit anthrazitfarbenem ISO Paneel;
- Auffüllungen von bis zu 2,00 m;
- Abgrabungen von bis zu 0,90 m;
- Terrassenüberdachung mit Flachdach aus Glas.

## Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	18.10.2021	TOP:	1 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
--------------------------	----	-------------------------------------	------

1		2		3		4		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR		Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR		jährliche Folgekosten / -lasten EUR		Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR		Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR

Veranschlagung

	im Ergebnishaushalt		im Finanzhaushalt		Nein		Ja, mit EUR	Produktkonto
<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Problembeschreibung/ Begründung:

Die Antragsteller planen, an ihr bestehenden Wohnhaus Ahornweg 27 in Weißbach einen Abstellraum mit darüber liegender überdachter Terrasse sowie einen Carport anzubauen. Das genaue Aussehen des Vorhabens kann den beigegeführten Anlagen entnommen werden.

Bauplanungsrechtlich befindet sich das Bauvorhaben im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Halberger Ebene II – 1. Änderung“.

Es entspricht in folgenden Punkten nicht deren Festsetzungen:

- der Carport überschreitet die nordwestliche Baugrenze um circa 17 qm;
- die Dachneigung des Carports soll nur 8° betragen;
- als Dacheindeckung des Carports soll anthrazitfarbenes ISO Paneel verwendet werden;
- die Auffüllungen sollen bis zu 2,00 m betragen;
- die Abgrabungen sollen bis zu 0,90 m betragen;
- als Terrassenüberdachung ist ein Flachdach aus Glas geplant.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung ist zu hierzu Folgendes zu sagen:

Vergleichbaren Überschreitungen der Baugrenze sowie abweichende Dachformen, -neigungen, -eindeckungen und -farben ist im Lauf der Jahre auch schon bei anderen Bauvorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Halberger Ebene II – 1. Änderung“ das Einvernehmen erteilt worden. Deshalb sollte man dies aus Gleichbehandlungsgründen beim vorliegenden Bauvorhaben ebenfalls tun.

Ähnlich verhält es sich mit den Auffüllungen und den Abgrabungen, die teilweise mehr als 0,80 cm betragen sollen. Zum einen sind entsprechende Befreiungen bereits erteilt worden, zum anderen haben etliche Grundstücksbesitzer solche Geländemodellierungen auch ohne eine Genehmigung vorgenommen.